

**Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus
dem Gewerbegebiet GE „Wegscheid-Nord“ Dbl. 9 über
einen Regenrückhalteteich und unbenannten Vorfluter
in den Stierbach**

**Antragsteller:
Marktgemeinde Wegscheid
Marktstraße 1
94110 Wegscheid**

**Erläuterungsbericht
zum Wasserrechtsantrag
vom 30.06.2023 / 20.06.2024**

Vorhabensträger:

Wegscheid, den 30.06.2023 / 20.06.2024

Entwurfsverfasser:

Thyrnau, den 30.06.2023 / 20.06.2024

INGENIEURBÜRO
DIPL.ING.ANDORFER
Oberes Bergfeld 6
94136 THYRNAU

1. VORHABENSTRÄGER

ist die Marktgemeinde Wegscheid, Marktstraße 1, 94110 Wegscheid

2. VERANLASSUNG

Die Marktgemeinde Wegscheid hat mit dem Bebauungsplan GE Wegscheid-Nord Deckblatt 9 die Möglichkeit zur Ansiedlung von zwei gewerblichen Betrieben in Wegscheid geschaffen. Das Deckblatt 9 ist momentan noch in Aufstellung. Auf der Parzelle 1 will sich ein metallverarbeitender Betrieb ansiedeln, der derzeit in Hutthurm angesiedelt ist und spätestens Mitte des nächsten Jahres in Wegscheid produzieren will. Die Parzelle 2 war ursprünglich zum Teil als Vorbehaltsfläche für den gemeindlichen Bauhof und eine Teilfläche als Lagerfläche für Beprobungen nach dem BImSch-Gesetz geplant. Momentan laufen Grundstücksverhandlungen mit einem gewerblichen Interessenten, der eine Lagerfläche für ein Bauunternehmen sucht. Für die ursprünglich erforderlichen gemeindlichen Nutzflächen wird nach einem anderen Standort gesucht. Mit den gegenständlichen Antragsunterlagen wird der Bau eines Regenrückhalteteiches mit Ablauf des gedrosselten Niederschlagswassers über einen unbenannten Vorflutgraben und Einleitung in den Stierbach beantragt.

Die Einleitung des gedrosselten Niederschlagswassers ist Gegenstand des vorliegenden Antrages.

3. GEGENSTAND DER ERLAUBNIS

Mit den gegenständlichen Unterlagen wird eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung des unbenannten Grabens zum Stierbach zur Einleitung des gedrosselten Niederschlagswassers aus dem Gewerbegebiet „GE Wegscheid-Nord“ Deckblatt 9 zu Gunsten der Marktgemeinde Wegscheid, beantragt.

4. BEANTRAGTER NEUER BENUTZERUMFANG

Im beiliegenden Lageplan M = 1:1000 (Beilage 6) ist das Einzugsgebiet der zu entwässernden Teilfläche des Gewerbegebietes GE Wegscheid-Nord, Dbl. 9, dargestellt. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Das Schmutzwasser von der Parzelle 1 wird über eine private Pumpanlage vom Käufer des Grundstückes erstellt. Die Schmutzwasserentsorgung von Parzelle 2 erfolgt über eine gdl. Pum-

panlage. Beide Druckleitungen kommen in dem südlich der gegenständlichen Teilfläche befindlichen öffentlichen Feld- und Waldweges (Flur-Nr. 1009) zu liegen. Bei Einmündung des Feld- und Waldweges in die Gemeindestraße erfolgt der Anschluss an das gemeindliche Kanalnetz. Die vollbiologische Ausreinigung erfolgt in der Kläranlage Wegscheid.

Das Niederschlagswasser wird gedrosselt über unbenannte Vorflutgräben zum Stierbach ab- und eingeleitet.

Nachfolgend werden die wesentlichen Daten aus der Beilage 2 „Hydrotechnische Berechnungen“ für die Einleitungsstelle zusammengestellt:

Niederschlagswassereinleitung aus dem Gewerbegebiet GE Wegscheid-Nord , Deckblatt 9, nach Regenrückhaltung in den unbenannten Graben zum Stierbach

Vorfluter:	unbenannte Vorflutgräben zum Stierbach
Gewässerfolge:	unbenannter Graben > Stierbach > Rannasee > Ranna > Donau
Einleitungsmenge:	$Q_{Dr,max}$ 10 l/s (beantragt)
Einleitungsstelle:	Flur-Nr. 1011, Gmkg. Wegscheid (Waldgrundstück mit Vorflutgraben)
Eigentümer:	Herr Hubert Lamperstorfer Kirchstraße 18 94110 Wegscheid Der gesamte Vorflutgraben bis zur Einmündung in den Stierbach befindet sich im Eigentum der betroffenen Grundstückseigentümer.

Die beantragte Einleitungsmenge in den Vorflutgraben wurde zur Erhöhung der Betriebssicherheit der Drosseleinrichtung mit etwa 4 x MQ des Einzugsgebietes vom Vorflutgraben, das sind 10 l/s gewählt.

Die Drosselung im Regenrückhalteteich soll über einen ungesteuerten Regelschieber DN 100 mm erfolgen. Die Spaltweite von der Regelerblende beträgt für den Maximalabfluss von 10 l/s bei Vollfüllung des Regenrückhalteteiches 3,5 cm. Die Bemessung des Regenrückhalteteiches erfolgt für den Abfluss durch den Regel-Schieber bei 50 % Füllung des Rückhalteteiches mit 7,5 l/s.

Gemäß Berechnung sind nach dem Arbeitsblatt DWA A 117 mit örtlichen Regenreihen nach KOSTRA 2020 für ein 2-jähriges Regenereignis ein Rückhaltévolumen von 542 m³ erforderlich, vorhanden sind ca. 645 m³. Der Rückhalteteich soll in Erdbauweise auf einer Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 1011, Gmkg. Wegscheid, errichtet werden. Für die Abdichtung des Regenrückhalteteiches sind aufgrund der anstehenden bindigen Böden keine zusätzlichen Aufwendungen erforderlich und geplant. Das über den Bemessungsfall hinausgehende Niederschlagswasser wird über eine Dammscharte an den straßenbegleitenden Straßengraben abgeschlagen und zur bisherigen Einleitungsstelle vom Straßengraben abgeleitet.

Die gedrosselte Einleitung von Niederschlagswasser von 10 l/s soll über eine zu bauende Regenwasserleitung DN 250 / DN 200 zum Vorflutgraben erfolgen. Mit den gegenständlichen Unterlagen wird um die wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von max. 10 l/s, bei Drosselung über ein Rückhaltévolumen von 645 m³ nachgesucht. Für die Regenwasserbehandlung von den Verkehrsflächen der Zufahrtsstraßen und in den zwei Parzellen ist nach DWA A 102 eine Regenwasserbehandlung erforderlich. Bei der Berechnung des Regenrückhalteteiches ist zusätzlich die abflusswirksame Fläche von der Waschanlage auf Flur-Nr. 1011/3 berücksichtigt, da eine Entwässerung des Niederschlagswasser zum RRT neben der Fa. Zambelli höhenmäßig nicht möglich ist. Der Nachweis der Regenwasserbehandlungen von den Verkehrsflächen ist aus Beilage 2 Hydrotechnische Berechnungen ersichtlich.

Einzugsgebiet Trennsystem $A_U = 1,412$ ha

Aus dem Gewerbegebiet mit der Erschließungsstraße und einem südlich gelegenen Aussengebiet werden über den geplanten Regenwasserkanal, bei einem 2-jährigen Regenereignis mit 10 min. Dauer, maximal $Q_{Trenn} = 1,412 \text{ ha} \times 208,3 \text{ l/s} = 295 \text{ l/s}$ dem RRT zugeführt.

5. AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

5.a auf die Hauptwerte des Gewässers

Die Hauptwerte des Stierbaches werden durch den beantragten Umfang nicht wesentlich verändert.

5.b auf das Abflussgeschehen

Durch die gedrosselte Einleitung von Niederschlagswasser ist zukünftig ein positiver Einfluss auf das Abflussgeschehen im unbenannten Graben zum Stierbach zu erwarten.

5.c auf die Wasserbeschaffenheit

keine Beeinträchtigung der Wasserbeschaffenheit.

5.d auf das Gewässerbett und die Uferstreifen

Durch die gedrosselte Einleitung von Niederschlagswasser in den unbenannten Graben zum Stierbach werden negative Auswirkungen auf das Gewässerbett und die Uferstreifen sich in Zukunft nicht nennenswert verändern.

5.e auf das Grundwasser und die Grundwasserleiter

Die Einleitung des Niederschlagswassers hat keinen Einfluss auf das Grundwasser bzw. den Grundwasserleiter.

5.f auf bestehende Gewässernutzung

Im gegenständlichen Planungsbereich ist auf Flur-Nr. 1247 eine weitere Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet GE Wegscheid – Nord, Deckblatt 4 + 7, vorhanden. Gemäß Wasserrechtsbescheid vom 02.12.2019 Az.: 53.0.07 6414 WA 20358 ist dafür ein Gesamtabfluss beim Bemessungsregen von 10 l/s genehmigt. Wie aus dem Lageplan Beilage 11.1 Vorflutersituation ersichtlich ist, ist der Zusammenfluss der beiden Quellbäche erst nach ca. 230 m, wo bereits ein größeres Einzugsgebiet gegeben ist. Die Einleitung von gedrosseltem Niederschlagswasser aus dem GE Wegscheid-Nord ist deshalb aus Sicht des Unterzeichners möglich. Der Versuch der Marktgemeinde Wegscheid, eine gemeinsame Rückhaltung zu realisieren, ist wegen Grundstücksproblemen nicht zustande gekommen.

5.g Wasser und Heilquellenschutzgebiete

Keine Auswirkungen, da keine Wasser- und Heilquellenschutzgebiete vorhanden sind.

5.h Gewässerökologie, Natur- und Landschaft, Landwirtschaft und Fischerei

Es sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen erkennbar.

5.i Wohnungs- und Siedlungswesen

Keine Auswirkungen

5.j Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Keine Auswirkungen

5.k Ober-, Unter-, An- oder Hinterlieger

Durch die stark gedrosselte Einleitung von Niederschlagswasser sind keine nachteiligen Auswirkungen auf Ober- oder Unterlieger erkennbar.

6. RECHTSVERHÄLTNISSE

6.a Unterhaltungspflicht in den vom Vorhaben berührten Gewässerstrecke

Die Unterhaltungspflicht an der berührten Gewässerstrecke liegt uneingeschränkt bei der Marktgemeinde Wegscheid.

6.b Unterhaltungspflicht an den baulichen Anlagen

Die Unterhaltungspflicht am Regenrückhalteteich und der Einleitungsstelle liegt uneingeschränkt bei der Marktgemeinde Wegscheid.

6.c Sonstige öffentlich-rechtliche Verfahren

Für den Bau des Regenrückhalteteiches ist zusätzlich zum Wasserrechtsantrag aus jetziger Sicht kein Bauantrag notwendig, da die notwendigen Festsetzungen im Bebauungsplan aufgenommen sind.

6.d Beweissicherungsmaßnahmen

Sind aus Sicht des Unterfertigers nicht erforderlich

**6.c Privatrechtliche Verhältnisse der durch das Vorhaben berührten
Grundstücke und Rechte**

Die betroffenen Grundstücke mit Eigentümerangabe sind in Beilage 10 aufgeführt.

Fischereiberechtigter am Stierbach (im Bereich der Einleitung), oberstromig der Straßenbrücke bei Winklhammer einschließlich der Quellbereiche von Stierbach und Schlehreutbach ist:

Herr

Josef Kristl, Richartsreut 1

94110 Wegscheid

Tel. 08592 / 1268

Fischereiberechtigter am Stierbach, vom Rannasee bis zur Straßenbrücke bei Winklhammer einschließlich der Seitenzuläufe zum Stierbach ist der:

Bezirksfischereiverein Wegscheid e.V

1. Vorsitzender Rudolf Raab

Binderhügel 2b, 94164 Sonnen

Tell. 08592 / 91008